	<b>Offenes Verfahren 2024_001</b> <b>Mietvertrag inkl. Full-Service für Druck- und Kopiertechnik</b> <b>Bieterfragen</b>	Nachlieferung vom 20.03.2024
---	--	---------------------------------

### 1. Bieterfrage:

„1. Ist es in dieser Ausschreibung grundsätzlich möglich, die Rechte und Pflichten insgesamt auf einen Refinanzierer zur Refinanzierung der gemieteten Geräte zu übertragen? Mit dieser Übertragung ginge auch das Eigentum an den Leasingobjekten auf den Refinanzierer über. Gleichzeitig würde der Auftragnehmer vom Refinanzierer mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen beauftragt und bliebe der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber. Der Refinanzierer würde die Übernahme der vertraglichen Rechte und Pflichten dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Die Rechte des Auftraggebers blieben von dieser Übertragung unberührt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein Nachunternehmermodell oder eine Finanzierungsabtretung, sondern um ein Eintrittsmodell handelt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Antwort.“

Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:

Ja, dies ist grundsätzlich möglich. Um die Transparenz zu gewährleisten, muss eine Information an den Auftraggeber erfolgen.


### 2. Bieterfrage

„2. Als vertragliche Grundlage für die ausgeschriebenen Leistungen kommen typischerweise die BVB-Mieten oder ein EVB-IT System Vertrag zur Anwendung. Wir bitten um Mitteilung, welcher dieser beiden Vertragstypen verwendet werden soll. § 7 Nr. 2 Abs. 2 VOL/B sieht vor, dass eine angemessene, branchenübliche Haftungsbegrenzung vereinbart werden kann. Dies ist auch sinnvoll, weil der Auftragnehmer andernfalls sich einem unkalkulierbaren, nicht versicherbaren Haftungsrisiko ausgesetzt sieht. Der daraus folgende Preisaufschlag würde den aus § 55 LHO folgenden Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen. Branchenüblich ist eine Haftungsbegrenzung in Höhe des Auftragswertes. Dürfen wir davon ausgehen, dass im Sinne eines wirtschaftlicheren Angebots eine solche branchenübliche Haftungsbegrenzung bei dieser Ausschreibung zur Anwendung kommt?“

Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:

Gemäß §7 Nr. 2 Absatz 2 VOL/B wird eine Haftungsbegrenzung in Höhe des Auftragswertes vereinbart.

Die Vertragsbedingungen sind ausschließlich unseren Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) zu entnehmen. Die vertragliche Grundlage bilden die Ausschreibungsdokumente sowie das bezuschlagte wirtschaftlichste Angebot.

 <p>Medizinischer Dienst Sachsen</p>	<p><b>Offenes Verfahren 2024_001</b>  <b>Mietvertrag inkl. Full-Service für Druck-  und Kopiertechnik</b>  <b>Bieterfragen</b></p>	<p>Nachlieferung vom 20.03.2024</p>
---	--	---

### 3. Bieterfrage

„3. Dürfen wir davon ausgehen, dass eine Einzelabnahme dann als erfolgt angesehen werden kann, wenn ein System durch den AG bereits vor der Gesamtabnahme produktiv genutzt wird?“

Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:


Gemäß Anlage 4 Leistungsverzeichnis mit Preisblatt, 4., beginnt der Mietvertrag für alle Geräte zum 01.12.2024.

### 4. Bieterfrage

„4. In Ziffer 11 des Dokuments „02\_Anlage 4 Leistungsverzeichnis mit Preisblatt“ werden Festpreise über die gesamte Laufzeit des Vertrages gefordert, womit Preiserhöhungen, denen sich die Bieter im Rahmen der Beschaffung selbst ausgesetzt sehen, ausgeschlossen sind.

Bekanntlich sind in dem Seiten-Klick-Preisen (Euro) die Kosten für die Wartung und Reparatur sowie die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien einzukalkulieren.

Da die Bieter insbesondere auf die Erhöhung von Materialkosten oder Lohnkosten während der Laufzeit des Vertrages keinen Einfluss haben, vor allem wenn ein Bieter tarifgebunden ist und eine Abschätzung im Voraus gerade aktuell fast unmöglich ist, stellt eine solche Festpreisklausel ein erhebliches und unangemessenes wirtschaftliches Risiko dar. Dem Bieter wird hier ein wirtschaftliches Wagnis aufgebürdet, auf dessen Umstände und Ereignisse er keinen Einfluss hat. Diese Gefahr bzw. dieser Umstand wurde kürzlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erkannt, dass daraufhin mit Schreiben vom 24. Juni 2022 auf den Umgang mit Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe eingegangen ist. Im Sinne eines vergabe-rechtlichen Wettbewerbs bitten wir Sie daher, die Verdingungsunterlagen dahingehend abzuändern, dass dem Bieter die Möglichkeit eingeräumt wird, die vereinbarten Entgelte (Euro) jährlich, erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn, entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts basierend auf dem jeweils zuletzt veröffentlichten Indexwert zu erhöhen. Ansonsten wären die Bieter gezwungen, dieses Risiko mit einem Zuschlag einzukalkulieren, was sich letztlich preiserhöhend auswirken würde und nicht im Sinne der ausschreibenden Stelle sein kann.“

	<b>Offenes Verfahren 2024_001</b> <b>Mietvertrag inkl. Full-Service für Druck- und Kopiertechnik</b> <b>Bieterfragen</b>	Nachlieferung vom 20.03.2024
---	--	---------------------------------

Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:

Die angebotenen Preise bleiben mindestens bis zum 30.11.2026 unverändert.

Ab dem 01.12.2026 kann eine Preisanpassung für Reparaturleistungen, Wartungen und Verbrauchsmaterialien entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts, basierend auf dem im Vormonat veröffentlichten Indexwert, erfolgen. Voraussetzung ist die schriftliche Ankündigung der Preisanpassung sowie die schriftliche Bestätigung durch den Auftraggeber bis zum 01.12. des jeweiligen Vertragsjahres.

#### 5. Bieterfrage

„5. Sind die einzelnen Lokationen an ein zentrales Rechenzentrum angebunden (ein zentraler Printserver)? Wenn nein, an wie vielen Standorten stehen lokale Printserver?“

Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:


Ja, die einzelnen Lokationen sind an ein zentrales Rechenzentrum (Dresden) angebunden.

#### 6. Bieterfrage

„6. Anlage 18 Geräteklasse 1 DIN A4-MFP-SW: Sie fordern hier eine Stellfläche von kleiner als Breite 75 cm und Tiefe 55 cm. Handelt es sich bei der Forderung einer Tiefe von weniger als 55 cm eventuell um einen redaktionellen Fehler, da dies den Wettbewerb sehr einschränkt? Um aus einer größeren Zahl an Angeboten auswählen zu können, bitten wir um Anpassung der Forderung nach der Tiefe um weniger als 60 cm.“

Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:

Die geforderten Leistungsdaten bleiben Bestandteil der Vergabe. Ein Wettbewerb ist weiterhin möglich.

 <p>Medizinischer Dienst Sachsen</p>	<p><b>Offenes Verfahren 2024_001</b> <b>Mietvertrag inkl. Full-Service für Druck- und Kopiertechnik</b> <b>Bieterfragen</b></p>	<p>Nachlieferung vom 20.03.2024</p>
---	---	---

## 7. Bieterfrage

- 1) „In den Anlage 18 - Anlage 20 beschreiben Sie in den verschiedenen Punkten die jeweiligen Systeme. Bei Betrachtung aller einschlägigen Faktoren, z.B. ADF, Aufwärmzeit, Papierkassetten, etc. und einer damit einhergehenden Marktbetrachtung kommen wir zu dem Schluss, dass hier lediglich ein Wettbewerbsteilnehmer als möglicher Anbieter in Frage kommt. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs und der damit verbundenen Möglichkeit für Ihr Haus, das beste Angebot unter Berücksichtigung aller Punkte zu erhalten, bitten wir Sie die Leistungsbeschreibungen der Geräteklassen für weitere mögliche Anbieter zu öffnen.

Gehen wir Recht in der Annahme, dass Sie auch anderen Wettbewerbern am Markt die Möglichkeit einräumen hier ein Angebot abzugeben und ändern die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Systeme?“

### Antwort Medizinischer Dienst Sachsen:

Der Medizinische Dienst Sachsen hat die aufgeführten Leistungsdaten nach dem aktuell bestehenden Standard und seinem zukünftigen Bedarf ausgeschrieben.